



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln, 50606 Köln

Gemeinde Marienheide  
Leiterin Fachbereich II / Kämmerin  
Frau Eva Kranenberg  
Hauptstraße 20  
51709 Marienheide

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**hf | Achim Hoffmann**

E-Mail  
**achim.hoffmann@koeln.ihk.de**

Telefon  
**+49 221 1640-3020**

Datum  
**22. Mai 2023**

## **Stellungnahme zur Marktanalyse nach § 107 GO NRW**

Sehr geehrter Frau Kranenberg,

wir bedanken uns für Ihre Mail vom 21. April 2023 und nutzen die Gelegenheit, gemäß § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) NRW, zur Marktanalyse bzw. zur beabsichtigten Beteiligung an der Car&RideSharing Community eG Stellung zu nehmen. Dabei geht es um die Chancen und Risiken, die aus dem beabsichtigten Kauf eines Genossenschaftsanteils erwachsen und deren Auswirkungen auf die von der IHK Köln vertretene mittelständische Wirtschaft.

### **Vormerkungen**

Die privatrechtliche Betätigungsform als Genossenschaft sieht gemäß § 108 GO NRW vor, dass als Voraussetzung für die Gründung bzw. Beteiligung an einem Unternehmen ein ebensolcher öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert. Durch die Sonderregelungen im § 107 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW entfällt jedoch der Nachrang kommunalwirtschaftlicher Betätigung im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Ebenso muss die Genossenschaft durch Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet sein (§ 108 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW). Wir gehen davon aus, dass die öffentlich zugängliche Satzung der Genossenschaft vom 28. Mai 2019 weiterhin Bestand hat und die dort gemachten Aussagen auch in der Praxis gelebt werden und der öffentliche Zweck so nachhaltig erreicht wird. Leider fehlten der Mail bzw. der übermittelten Marktanalyse entsprechende weitergehende Informationen.

### **Marktanalyse und Wertung**

Aus den übersandten Unterlagen ergibt sich die Absicht der Gemeinde Marienheide, durch Beitritt zu der bestehenden Genossenschaft mit Sitz in Overath ihr Engagement im Bereich des Umweltschutzes deutlich auszubauen. Unter der Voraussetzung, dass Zweit- und Drittwagen abgeschafft werden, führt dies nach Ansicht der Gemeinde zu einer Verkehrsberuhigung und einer Flächenentlastung beim ruhenden Verkehr. Auch bestehen Chancen darin, bei einem Corporate Carsharing die Dienstwagen optimal zu nutzen.

Nach unserer Einschätzung eröffnet § 107 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW (öffentlichen Zweck) der Gemeinde Marienheide den rechtlichen Rahmen, Leistungen im Bereich des Verkehrs zu erbringen. Dabei ist nach herrschender Meinung maßgeblich für eine inhaltliche Bestimmung des unbestimmten Rechtsbegriffes „öffentlicher Zweck“ vor allem die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns. Lediglich Tätigkeiten zur reinen Gewinnerzielungsabsicht rechtfertigen keine wirtschaftliche Betätigung. Im Rahmen der Gesamtwürdigung muss also auch der Gedanke des Umweltschutzes deutlich vor der Gewinnerzielungsabsicht stehen. Die optimale Nutzung von Dienstwagen kann aber unter Würdigung der Gesamtumstände positiv beitragen.

Da das Projekt mit einer Testphase von zwei Jahren gestartet wird, dürften sich die finanziellen Risiken für den Haushalt der Gemeinde Marienheide in engen Grenzen bewegen und es zu keinen zusätzlichen Steuerbelastungen für die örtliche Wirtschaft kommen. Gleichwohl sollte wegen der angespannten Finanzlage der Gemeinde Marienheide ein engmaschiges Controlling das Projekt begleiten.

In den Ausführungen der vorgelegten Marktanalyse sind keinerlei Einschränkungen oder negative Auswirkungen für die mittelständische Wirtschaft im Bezirk der IHK Köln aus Sicht der IHK durch die Beteiligung an der Genossenschaft zu erwarten. Wie in der Marktanalyse ausgeführt, steht im Bergischen Land bislang nur der Anbieter Car&RideSharing Community eG zur Verfügung. Die IHK hat dementsprechend keine Bedenken gegen die Beteiligung an der Genossenschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln



Achim Hoffmann

Rechts- und Steuerpolitik

Fachpolitischer Sprecher Steuern, Finanzen und kommunale Wirtschaft IHK-NRW